

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

## **Sammelbeschluss - offene Bezirksausschussangelegenheiten des 04. Stadtbezirkes Schwabing West**

Neugestaltung der Einmündung Zittel-/ Fallmerayerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02036 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 18.06.2024

Zebrastreifen Karl-Theodor-Straße auf Höhe Hiltenspergerstraße/ Brunnerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02802 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 25.06.2025

Sitzgelegenheit an Haltestelle Kurfürstenplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02833 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 25.06.2025

Parkverbot Gustav-Landauer-Bogen in Umgebung der Tiefgaragenausfahrt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02835 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 25.06.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18871**

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02036

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02802

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02833

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02835

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 04.03.2026**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Neugestaltung der Einmündung Zittel-/ Fallmerayerstraße**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 18.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02036 beschlossen.

Darin wird die Neugestaltung der Einmündung Zittel-/Fallmerayerstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4

der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann keine dauerhafte Neugestaltung zeitnah umgesetzt werden. Sobald sich die Haushaltslage bessert, werden wir das Thema gerne wieder aufgreifen.

Derzeit läuft in Schwabing-West das Innovationsprojekt MCube MOSAIQ. MOSAIQ steht für „Mobilität und Stadtklima im Zukunfts-Quartier“. Im Projekt befasst sich das Team mit der Gestaltung lebenswerter Quartiere in München. Es sollen darin innovative und ganzheitliche Ansätze entwickelt werden, um die Mobilität, das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität in Quartieren nachhaltig zu verbessern. Dabei sollen gemeinsam mit Bürger\*innen und lokalen Akteur\*innen Lösungen entstehen, die den öffentlichen Raum lebendiger und zukunftsfähiger machen sollen.

Der Projektvorschlag „Begrünte und sichere Fallmerayerstraße“ wurde im Rahmen des MOSAIQ-Projekts von der Jury für die Shortlist empfohlen. Diese fasst die Projektvorschläge pro Projektquartier zusammen, die nun vom Projektteam für die weitere Planung und Genehmigung bearbeitet werden.

Zum Projektvorschlag: Durch temporär aufgestellte Bäume, Parklets und neue Querungsstellen wird die Fallmerayerstraße begrünter und sicherer für die Nachbarschaft.

Standort: Fallmerayerstraße zwischen Herzog- und Hohenzollernstraße.

Weitere Informationen sind unter <https://mcube-cluster.de/mosaiq/mitmachen/> zu finden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02036 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 18.06.2024 kann teilweise entsprochen werden.

## **2. Zebrastreifen Karl-Theodor-Straße auf Höhe Hiltenspergerstraße / Brunnerstraße**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 25.06.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02802 beschlossen.

Darin wird im Rahmen der Umgestaltung der Karl-Theodor-Straße eine Querungshilfe bzw. ein Zebrastreifen an der Karl-Theodor-Straße auf Höhe Hiltenspergerstraße/ Brunnerstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat am 11. Februar 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14218) die Umgestaltung der Karl-Theodor-Straße zwischen Schleißheimer Straße und Bonner Platz zur Optimierung des Radverkehrs beschlossen. Der erste Bauabschnitt zwischen Brunnerstraße und Borschtallee wurde bereits Ende 2025 weitestgehend umgesetzt. Neben breiteren Fuß- und Radwegen, welche durch den Entfall von je einer Fahrspur pro Fahrtrichtung sowie die Umwandlung von Senkrecht- in sicherere Längsparkplätze ermöglicht werden konnten, wurde an genannter Stelle eine Querungsmöglichkeit über die Karl-Theodor-Straße für Fußgänger\*innen mit abgesenkten Bordsteinen, großzügigen Aufstellflächen und verbesserter Sichtbeziehung, bei einer nun geringeren Querungslänge geschaffen. Beim mehrjährigen Planungsprozess wurden Verbesserungen für Querungsmöglichkeiten im gesamten Projekt geprüft. Ein weitergehender Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) ist hier nicht vorgesehen. Für eine Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen kann erst die neue, vollständige bauliche Situation und u.a. die daraus resultierenden Wegebeziehungen, Querungsverhalten, Verkehrsmengen und mögliche qualifizierte Gefahrenlage herangezogen

werden. In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei lichtsignalisierte Querungsstellen mit den Ampeln zwischen Bayern- und Luitpoldpark sowie am Knoten Ackermannstraße, Schleißheimer Straße und Karl-Theodor-Straße.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02802 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 25.06.2025 kann teilweise entsprochen werden.

### **3. Sitzgelegenheit an Haltestelle Kurfürstenplatz**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 25.06.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02833 beschlossen.

Darin wird eine Sitzgelegenheit an der Bus- und Tramhaltestelle „südliche Hohenzollernstraße am Kurfürstenplatz“ gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Baureferat teilte mit:

"Haltestellenausstattung wie Bänke, Wartehallen, Mülleimer gehören der MVG und liegen in deren Verantwortung. Das Baureferat Tiefbau kann aufgrund der gegebenen Randbedingungen (Gleislage, Zufahrt, Eingang mit Feuerwehreinspeisung) ganz offensichtlich auch nichts baulich so verändern, dass zusätzlich Platz für eine Sitzgelegenheit geschaffen werden könnte. Die Genehmigung von Freischankflächen obliegt bei der Bezirksinspektion Nord im KVR HA III."

Zu dem genannten Vorgang hat die MVG folgendes mitgeteilt:

"Die Frage nach Sitzgelegenheiten im Bereich der südlichen Hohenzollernstraße am Kurfürstenplatz können wir gut nachvollziehen.

Wir haben die zuständige Fachabteilung gebeten, nochmals die Örtlichkeit zu begutachten, ob die Errichtung von Sitzgelegenheiten möglich ist.

Leider fiel die Begutachtung negativ aus.

- Die Errichtung einer Wartehalle ist aus Gründen der Spartenlage (Gas-, Wasser-, Strom-, und Telekommunikationsleitungen) und aufgrund der Durchgangsbreiten nicht möglich.

- Ferner ist auch das Aufstellen einer Sitzbank nicht möglich, da neben der bereits erwähnten Spartenlage auch die Einfahrt der Tiefgarage, mehrere Freischankflächen sowie eine große Fensterfront des Neubaus dies nicht ermöglicht.

Zu unserem Bedauern ist an besagter Stelle leider die Errichtung von Sitzgelegenheiten nicht möglich."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02833 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 25.06.2025 kann nicht entsprochen werden.

### **4. Parkverbot Gustav-Landauer-Bogen in Umgebung der Tiefgaragenausfahrt**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 25.06.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02835 beschlossen.

Darin wird ein Parkverbot in der Gustav-Landauer-Bogen in Umgebung der Tiefgaragenausfahrt gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung

(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das gewünschte Haltverbot wurde am 16.10.2025 errichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02835 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 25.06.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es erfolgt derzeit keine dauerhafte Neugestaltung der Einmündung Zittel-/Fallmerayerstraße.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02036 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 18.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es wird kein Zebrastreifen an der Karl-Theodor-Straße auf Höhe Hiltenspergerstraße/ Brunnerstraße eingerichtet. Eine verbesserte Quermöglichkeit für Fußgänger\*innen wurde hier bereits im ersten Umbauabschnitt der Karl-Theodor-Straße realisiert.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02802 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

5. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es wird keine Sitzgelegenheit an der Bus- und Tramhaltestelle „südliche Hohenzollernstraße am Kurfürstenplatz“ eingerichtet.

6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02833 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

7. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Haltverbot wurde eingerichtet.

8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02835 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung